

Alleenentwicklung an Straßen – Spannungsfeld zwischen Pflanzanspruch und Umsetzungsrealität

Franziska Scheunemann (M.Sc.) Sachgebietsleiterin Umweltschutz im Straßenbauamt Neustrelitz

Einleitung

Das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet, entwickelt und unterhält die Bundes- und Landesstraßen sowie deren straßenbegleitende Radwege in den zwei Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Dies umfasst ein Streckennetz von 1.640,876 Straßenkilometern. Aktuell sind an den Bundes- und Landesstraßen des Amtsbereiches 84.619 Alleebäume erfasst.

Diesen Baumbestand zu erhalten und zu entwickeln ist eine Teilaufgabe des Sachgebietes Umweltschutz. Im Folgenden wird eine kurze Übersicht über die Praxis der Alleinentwicklung im Straßenbauamt Neustrelitz gegeben. Hierfür werden die damit einhergehenden Herausforderungen skizziert und praktische Ansätze für die Umsetzung von Neupflanzungen im Amtsgebiet vorgestellt. Abschließend werden im Ausblick neue Herangehensweisen dargelegt, die das Straßenbauamt momentan verfolgt.

Pflanzverpflichtung

Die Pflanzverpflichtung des Straßenbauamtes resultiert vornehmlich aus dem im Bundesland M-V geltenden Alleenerlass (AlErl M-V,2015). Dieser benennt Pflanzverpflichtungen bei Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit (nach 4.1 AlErl M-V,2015) im Verhältnis 1:1 und Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (nach 4.2 AlErl M-V,2015) im Verhältnis 1:3. Darüber hinaus ist die Erhaltung der landestypischen Alleen Ziel des Artikel 12 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Herausforderungen

Die Umsetzung der geschilderten Pflanzverpflichtung ist in der Praxis an einige Bedingungen gebunden. Der Alleenerlass, wie auch die Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Bäumen (ESAB 2006) geben Pflanzabstände vor, die sich auf 4,5m Entfernung von Bundesstraßen und 3m Entfernung von Landesstraßen belaufen. Wobei sich dies nicht automatisch auf die real in der Örtlichkeit existierende Straßenbreite bezieht, sondern auf den Abstand, der fiktiv bestehen würde, wenn die Straßen 5,5m breit wäre (5.6 AlErl M-V,2015).

Darüber hinaus muss eine nachhaltige Pflanzkonzeption auch künftige Planungen zum Straßenausbau berücksichtigen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch eine Vielzahl von Bundes- und Landesstraßen, die den derzeit geltenden Vorgaben

des Bundes bezüglich der Breiten von Bundesfernstraßen nicht entsprechen und nach und nach an das Regelmaß angepasst werden müssen.

Zudem ist eine Sicherung zur angrenzender Landnutzung erforderlich. Besonders angrenzende Ackerflächen werden mit schweren Maschinen bewirtschaftet, denen ein Baum in direkter Grenzlage nicht entgegenstehen kann.

Schnell ist - unter Berücksichtigung all dieser Abstandsgebote - die Grundstücksgrenze der Straßenbauverwaltung erreicht und erweiternder Grunderwerb wird notwendig. Die derzeitige gesamtgesellschaftliche Tendenz, so zeigt es die Erfahrung, geht jedoch dahin, dass freiwillige Landverkäufe zu Gunsten von Alleebaumpflanzungen nur noch selten möglich sind.

Alternativ wird Bodenordnungsverfahren die Möglichkeit zugeschrieben, dass sie den Straßenbauverwaltungen anteiligen Zugang zu trassennahen Grundstücken für Alleebaumpflanzungen ermöglichen. Die praktischen Erfahrungen des Straßenbauamtes (SBA) waren jedoch dahingehend nicht erfolgreich. Die Verhandlungen scheiterten, da gefordertes Austauschland seitens des SBA nicht zur Verfügung stand.

Darüber hinaus müssen bei potentiellen Pflanzstandorten die Mindestabstände zu vorhandenen Leitungen gewährleistet sein (FGSV Merkblatt Nr. 939). Die Konkurrenz am Straßenrand hat daher, nicht zuletzt auch unter dem derzeit intensiv stattfindenden Breitbandausbau, eine neue Dimension erreicht.

Umsetzungsbeispiele aus der Praxis

Größere Pflanzmaßnahmen umzusetzen ist, unter Erfüllung all der genannten Anforderungen an den Pflanzraum, an bestehenden Straßen kaum möglich.

Um dennoch Flächen für die Pflanzung zu sichern, werden Pflanzflächen vornehmlich im Rahmen von Infrastrukturprojekten mitgeplant. Diese sind teilweise zur naturschutzfachlichen Eingriffskompensation vorgesehen und werden anteilig auch



Abbildung 1: Foto Birgit Meifert – Freie Strecke B193 Brusttorf-Penzlin

zur Pflanzkompensation nach Alleenerlass genutzt.

In den Straßenbauämtern sind es in der Praxis zumeist Radwegbauprojekte, mit denen die Alleenplanung einhergeht. Innerhalb des Planungsprozesses können dann beispielsweise Leitungsverlegungen vorgenommen und ausreichender Grunderwerb forciert werden.

Je nach Erfolg der Grunderwerbsverhandlungen können beidseitig der Straße neue Alleen entstehen. So ist dies bspw. an der B193 zwischen Penzlin und Brustdorf gelungen. Hier werden im nächsten Jahr durch die Pflanzung von ca. 350 Hochstämmen neue Alleenabschnitte entstehen (Abb.1)



Abbildung 2:Foto Birgit Meifert – Pflanzung an B197

Ein weiteres Beispiel, aktuell aus diesem Jahr, ist die Pflanzung an der Bundesstraße 197 zwischen Pelsin und dem Abzweig Rossin. Auch hier wurde, im Zuge der Radwegplanung, Grunderwerb berücksichtigt, der für die Pflanzung von 322 Hochstämmen genutzt wurde. Gepflanzt wurden hier vornehmlich Linden, Ahorne und Eichen (Abb.2).



Abbildung 3:Foto Birgit Meifert – Pflanzung Gemeindeweg Krackow

Vereinbarungen mit Gemeinden können darüber hinaus eine Möglichkeit sein, den zur Verfügung stehenden Pflanzraum zu erweitern. Ein Beispiel für eine kommunale Pflanzung ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krackow. Dort sind im Frühjahr 2019 insgesamt 323 Hochstämmen an verschiedene ländlichen Wegen gepflanzt worden (Abb.3).

Ausblick

Die Landesstraßenbauverwaltung hat das landesweite Projekt Deutsche Alleestraße aufgelegt. Dies ist ein Screening über potentielle Pflanzstandorte und der Darstellung notwendiger Sicherungsmaßnahmen für den Alleenbestand entlang des Verlaufs der Deutschen Alleestraßen in Mecklenburg-Vorpommern. Um diese Vorhaben umzusetzen werden derzeit Praxisprioritäten in den Straßenbauämtern festgelegt. Die benannten Probleme des Grunderwerbs und der Leitungslagen gilt es bei der Projektumsetzung jedoch noch zu managen.

Eine weitere Option, wie der Zugriff auf Alleenspflanzstandorte gesichert werden kann, ist diesen mittels Planfeststellung zu sichern. Planfeststellungsverfahren zur Entwicklung von Alleen werden derzeit als Pilotprojekte in den SBÄ Stralsund und Neustrelitz vorbereitet. Die erfolgreiche Durchführung allerdings ist derzeit noch offen.

Dem Straßenbauamt Neustrelitz ist in den letzten Jahren den Spagat gelungen dem bestehenden Pflanzfordernis mit einer entsprechenden Anzahl von real gepflanzten Bäumen zu begegnen (Abb.4).

Jahr	Fällungen gesamt	Pflanzungen gesamt	Saldo
2016	886	1162	276
2017	1464	2142	678
2018	943	1781	838
2019	1105	1512	407

Abbildung 4: Gegenüberstellung der Fällungen und Pflanzungen des SBA Neustrelitz 2016-2019

Auch der Gesamttrend der Entwicklung im Land ist mit Blick auf die Fäll- und Pflanz-Statistik (Abb.5) als positiv zu bewerten.

Jahr	Fällungen gesamt	Pflanzungen gesamt	Saldo
2016	2807	1761	-1046
2017	3626	2310	-1316
2018	2836	4378	1542
2019	3371	3437	66

Abbildung 5: Gegenüberstellung der Fällungen und Pflanzungen aller Straßenbauämter in MV 2016-2019

Jedoch entsteht durch erhöhte Pflanzzahlen auch ein erhöhter Aufwand, was die Unterhaltung und die fachgerechte Pflege und Erziehung der Jungbäume betrifft. Die Realisierung des erhöhten Betreuungsaufwands, den Jungbäume auf ihrem Weg zum hochwertigen Alleebaum erzeugen, stellt die SBV vor neue Herausforderungen.

Zusammenfassung

Das Umsetzen der gesetzlichen Pflanzverpflichtung ist in der Praxis durch Platzkonkurrenz am Straßenrand maßgeblich gehemmt. Leitungslagen und unzureichender Flächenzugriff machen die Entwicklung neuer Alleen im Land zu einer Herausforderung, der die Straßenbauverwaltung nach Kräften begegnet. Ein bewährtes Mittel der Alleenenentwicklung ist die Realisierung innerhalb von Infrastrukturmaßnahmen wie straßenbegleitenden Radwegen oder in Zusammenarbeit mit Kommunen an ländlichen Wegen. Insgesamt steigen die Pflanzzahlen landesweit, was jedoch zu neuen Herausforderungen der fachgerechten Pflege und Unterhaltung innerhalb der Straßenbauverwaltung führt.

Literaturverzeichnis

ALLEENERLASS - AIERl M-V(2015): Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern, Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.)

FGSV MERKBLATT NR. 939: BÄUME, UNTERIRDISCHE LEITUNGEN UND KANÄLE (2013): Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), Deutscher Verein des Gas und Wasserfachs (DGSV), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.)

ESAB (2006): Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) (Hrsg.)

Autorin

Franziska Scheunemann (geb. Richter)



Kurzbiografie:

Studium des Naturschutzes und der Landnutzungsplanung an der Hochschule Neubrandenburg von 2009 bis 2015. Anschließend beschäftigt in einem Planungsbüro für Landschaftsökologie und Umweltplanung. Parallel Fraktionsgeschäftsführerin in der Stadt Neubrandenburg. Seit Januar 2019 Sachgebietsleiterin Umweltschutz im Straßenbauamt Neustrelitz.

Kontakt:

Straßenbauamt Neustrelitz
Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz
Tel.: 03981 460-230
E-Mail: Franziska.Scheunemann@sbv.mv-regierung.de